

# KUNSTCHRONIK

MONATSSCHRIFT FÜR KUNSTWISSENSCHAFT  
MUSEUMSWESEN UND DENKMALPFLEGE

MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER E. V.  
HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALINSTITUT FÜR KUNSTGESCHICHTE IN MÜNCHEN  
VERLAG HANS CARL, NORNBERG

31. Jahrgang

Oktober 1978

Heft 10

## MITTEILUNG DES VERBANDES DEUTSCHER KUNSTHISTORIKER e. V. XXIV. INTERNATIONALER KONGRESS FÜR KUNSTGESCHICHTE

Der nächste Internationale Kongreß für Kunstgeschichte wird auf Einladung der Provinz Emilia-Romagna und der Stadt Bologna vom 10. bis 18. September 1979 in Bologna stattfinden.

Das Comité International d'Histoire de l'Art hatte im Juli 1977 in Antwerpen folgende Sektionen beschlossen:

1. Kunst und religiöse Reform im Zeitalter der Karolinger  
Präsident: Prof. A. A. Schmid
2. Vorderer Orient und Abendland in der Kunst des 13. Jahrhunderts  
Präsident: Prof. H. Belting
3. Malerei des 14. und 15. Jahrhunderts: was leisten technische Untersuchungen für das historische Verständnis?  
Präsidenten: Prof. H. W. van Os  
Prof. J. R. J. van Asperen de Boer
4. Kunst des 16. und 17. Jahrhunderts in Bologna und der Emilia  
Präsident: Prof. Andrea Emiliani
5. Barocke Szenographie  
Präsident: Prof. A. Schnapper
6. Plastik des 19. Jahrhunderts  
Präsident: Prof. H. W. Janson
7. Salons, Galerien und Museen und ihr Einfluß auf die Entwicklung der Kunst im 19. und 20. Jahrhundert  
Präsident: Prof. F. Haskell
8. Die Verbreitung von Bildvorstellungen und Stilen in der Druckgraphik  
Präsident: Prof. H. Zerner
9. Der historische Kern in Ballungsräumen  
Präsident: Prof. C. Maltese
10. Methodenprobleme: Existenzbedingungen einer Geschichte der Kunst  
Präsident: Prof. L. Vayer

Jede Sektion wird sich über drei halbe Tage erstrecken, sie wird sechs bis neun Referate umfassen und eine gewisse Anzahl von Kurzberichten.

Die Dauer eines Referates sollte 30 Minuten nicht überschreiten, ein Kurzbericht ist auf 15 Minuten festgesetzt. Während die Referate durch den jeweiligen Sektionspräsidenten direkt bei den zuständigen Spezialisten angefordert werden, besteht die Möglichkeit zur Meldung von Kurzberichten. Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung liegt in letzter Instanz bei den Sektionspräsidenten. Referate, Kurzberichte und Diskussionen werden in den Kongreßakten veröffentlicht.

#### Teilnahmebedingungen:

1. Wer sich als Teilnehmer zum Kongreß anmelden will, muß dies vor dem 31. Dezember 1978 bei folgender Adresse tun:  
Segretaria del XXIV Congresso Internazionale di Storia dell'Arte  
Ente Manifestazioni Artistiche  
Via Pignattari 1  
Bologna — Italia  
Nach Eingang der Anmeldung werden die Einschreibungsformulare versandt.
2. Die Einschreibgebühr beläuft sich auf den Gegenwert von 50 000 Lire. Sie berechtigt zum Besuch der Sektionen, Vorträge, Exkursionen, Empfänge usw. während des Kongresses. Die Teilnehmer können für ein sie begleitendes Familienmitglied eine Reduktion von 50 % (Gegenwert von 25 000 Lire) beantragen. Auf schriftliche Empfehlung ihres Professors können Studenten einen Spezialtarif bekommen (10 000 Lire).
3. Teilnehmer, die an mehreren Sektionen (maximal drei) teilnehmen und besonders aktiv in die Diskussionen eingreifen wollen, mögen dies vor dem 31. Oktober 1978 beim Vorstand des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker beantragen (Regelung des Comité International vom 1. 8. 78). Der Vorstand ist gehalten, derartige Anträge nach Prüfung und Auswahl bis spätestens zum 30. November an die Präsidenten der zuständigen Sektionen weiterzuleiten.  
Alle Teilnehmer erhalten vor den Sitzungen die kompletten Texte von Referaten und Kurzberichten.
4. Diejenigen, die einen Kurzbericht anmelden wollen, wenden sich unter Angabe von Titel und genauem Inhalt vor dem 10. November 1978 an den Vorstand des Verbandes Deutscher Kunsthistoriker e. V., Prof. Dr. Dietrich Ellger, Landeskonservator Westfalen-Lippe, Salzstr. 38, 4400 Münster.  
Nach Prüfung und Auswahl werden die angenommenen Beiträge bis zum 30. November 1978 dem zuständigen Sektionspräsidenten übermittelt. Dieser wird sich dann direkt mit den Autoren der angenommenen Kurzberichte in Verbindung setzen. Der vollständige Text des Kurzberichts muß spätestens zum 15. Mai 1979 vorliegen.